

Gedenkfeier für die Kriegsopfer.

Das Gesamtministerium veröffentlicht folgendes in der „Sächs. Staatszeitung“ über die Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges. Aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Kriegsbeginns soll am 3. August 1924 eine allgemeine Gedenkfeier für die Opfer des Krieges auch im Freistaat Sachsen veranstaltet werden. Zur würdigen Begehung dieser Feier ordnet das Gesamtministerium folgendes an:

1. Am 3. August 12 Uhr mittags hat zwei Minuten lang aller öffentlicher Verkehr zu ruhen, ein allgemeines Schweigen ist der Trauer um die Kriegsopfer gewidmet. Die Staats- und Gemeindebehörden werden angewiesen, die nötigen Vorschriften hierzu zu treffen.

2. Bis zum Ende der Verkehrsstille, 12,02 Uhr nachmittags, haben alle öffentlichen Gebäude in den Reichs-, Landes- oder Stadtkörpern Fahnen zu flaggen. 12,02 Uhr nachmittags sind die Flaggen hochzuziehen.

3. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, in geeigneter Weise rechtmäßig zur Schmückung alter Kriegsgräber und Kriegsgedächtnismale aufzufordern.

Verträgliches und Sächsisches.

Niesa, den 19. Juli 1924.

* U.T. Lichtspiele. Am gestrigen Gründungstag war das Haus ausverkauft. Das Interesse der Besucher wandte sich natürlich in erster Linie dem Gesamteinbruck, der sogenannten „Aufmachung“ zu. Und da fann man denn sagen, daß nach dem Entwurf des Herrn Architekt G. Kritische aus dem alten Gesellschaftshaus ein nettes, komisches Lichtspieltheater entstanden ist. 400 Sitzplätze sind vorhanden, außerdem sind linksseitig, um den Platz voll auszunutzen, sechs Logen eingerichtet. Für Zuschübung fehlte Lust ist bestens Sorge getragen, sodass der Aufenthaltsraum in dem Theater auch in der warmen Jahreszeit ein angenehmer zu nennen ist, zumal noch ein kleiner Erfrischungsraum zur Verfügung steht. Hinzu kommt die stimmungsvolle, sehr abgetönte Malerei des Raumes (Herr Wallermeier Hof. Langer). Als erster Film ging über die weiße Wand „Die Königin von Saba“, ein überaus fesselndes Werk aus der Zeit des weisen Königs Salomo. Vordere Handlung, herrliche farbige Bilder ziehen an dem Auge vorüber. Der Film läuft noch drei Tage. Die Besucher waren mit dem Gebotenen zufrieden; wenn die U.T. Lichtspiele weiter nur gute Sachen bringen, kann es am Erfolg nicht fehlen.

* Hundeschau in Niesa. Der Verein der Hundesfreunde und des Tierzuchts in Niesa und Umgegend teilt uns mit, daß er Sonntag, den 3. August 1924, in den Hallen und auf dem Platz der ehemaligen 82er-Kaserne in Niesa eine Hundekatalogschau für alle Rassen abhält. Derselbe ist eine Polizeihunde-Vorführung angegliedert. Am Sonnabend, den 2. August, findet im Hotel Höpner ein Begegnungs-Festabend statt, welcher aus Konzert, Theater und Ball besteht und für Mitglieder, Aussteller und Gäste Gelegenheit bietet, das Sportfest einzuleiten. Näheres siehe unter.

* Athletenkunststücken. In den Kammerlichtspielen zeigte gestern abend der Elisenhof, genannt der grimmige Hagen, seine Stärke durch verschiedene Attraktionen. Nachmittags gegen 5 Uhr probierte er seine Kunst an der Straßenbahn. Er stellte sich auf den Bodenpersonen des mit einer Anzahl Personen besetzten Wagens, lebte den Oberkörper an die Brüstung, nahm das Spannzeug des Werdens mit Hilfe einer besonderen Handhabe zwischen die Hände und ließ sich samt dem Wagen vom Gothaer Kronprinz bis zum Durchgang an der Hauptstraße ziehen. Das Schauspiel hatte eine große Goldauermecke angelöst. Wie uns mitgeteilt wird, enttäuschte in der Abendausführung der Besuch, der im Verhältnis zur Begeisterung am Nachmittag sehr minimal war. Der Elisenhof tritt noch heute und morgen in den Kammerlichtspielen auf.

* Sonderzug-Werke. Sonntag, den 10. 8., verkehrt ähnlich der Regattaufstellung Dresden ein Sonderzug nach Dresden und zurück wie folgt: Hinsicht: Leipzig ab 6,20 vorm. Burzen 6,53, Oschatz 7,24, Niesa 7,43, Dresden-N. 8,42, Dresden Hbf. 8,50. Rückfahrt ab Dresden Hbf. 8,48 nachm. Dresden-N. 8,58, Niesa 8,66, Oschatz 10,17, Burzen 10,47, Leipzig 11,20. Der Zug führt nur 4. Wagentürme. Die Fahrpreise betragen für Hinsicht und Rückfahrt ab Leipzig 4,80 M., ab Burzen 3,80 M., ab Oschatz 2,80 M., ab Niesa 2,20 M. Kinder im Alter von 4 bis zu 10 Jahren werden zum halben Preis befördert. Die Fabrikation bereitigt nur zur Fahrt im Sonderzug. Fabrikunterbrechung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt an den Fahrkartenschaltern der beteiligten Bahnhöfe, beginnt am 6. August und wird am 9. Aug. abends 8 Uhr geschlossen.

* Erntezeit. Wie gesessen von einigen Gegenden, in denen die Dörfer vorzeitig hat zur Notreise kommen lassen, ist das Wetter in diesem Jahre günstig gewesen. Nachdem schon in dem Monat der Ertrag der grünen Getreide eingetragen worden war und sich nun die grünen Halme in einem wogenden goldenen Walde verwandelt haben, erwacht wieder an den Abenden in den Dörfern das Denglern der Senken und bildet für den Wanderer auf den landverknüpfenden Straßen eine eigenartige Musik. Schon in alter Frühe zieht der Bauer und mit ihm die lustige Schar der Schnitter und Schnitterinnen hinzu, fröhlich wie zur Zeit der Ernte, wie es schon in der Schrift heißt: „Gütliches Volk der Gefilde! Deine Wünsche besänftigt der Ernte ruhiger Kreislauf, wie dein Tagewerk, gleich, nimmt dein Leben sich ab!“ Unter den fröhlichen Streichen des Schnitters legt sich der Roggen in die Schwaden und wird von den Schnitterinnen in ehrenswerte Garben gebunden, die in Hoden oder Mandeln zusammengelegt werden. Biefsach ist das Landesleben zur Zeit der Ernte poetisch bejungen worden. Jedoch hat sich in der Neuzeit das Bild verändert und hat viel an reizvoller Poetik verloren, indem zum Beispiel die Arbeit des Mübens und Bindens von Mämmchen besorgt wird. Ein paar sonnige Tage werden es vermögen, und es wird wieder der elegantmäßige Ton des Andenkens der von der Sonne ausgetrockneten Räder schwanden, mit noch schwer beladenen Wagen zu hören sein, die den Segen der Felder in die geräumigen Scheunen bringen, bis auch der leichte Wagen mit dem Erntekranz auf den Garben hereinrollt und sich das junge Volk der Schnitter bei Schnauze und Tanz zum Erntefest, bei dem sich vielfach noch häusliche alte Bräuche erhalten haben, vereinen kann. Walde aber streicht der Wind über die Stoppeln und ist in der Ferne die brummende Musik der Drehschmalzinen, die den Strom des goldenen Segens in die wachsenden Getreidefächer begleitet, zu vernnehmen. Dann, noch, ist es mit der Herrlichkeit des schönen Sommers nur zu bald vorüber. Samen und Ernte, Sommer und Winter, Werden und Sterben!

* Fälschungen von wertbeständigen Postgeldern der Deutschen Reichsbahn sind von den 1-, 2- und besonders von den 5-Dollar-schein-Fälschungen im Verkehr, die auf photolithographischem Wege hergestellt sind. Die Fälschungen unterscheiden sich von den echten Scheinen, daß sie nicht so scharf und klar hervortreten, sondern sind ganz verschwommen und undeutlich.

bedrohten ist der Textaufdruck auf die gleiche Weise verschwommen und im Vergleich zur echten Note ebenfalls undeutlich und verschwommen. Der rot aufgedruckte Stempel tritt fast gar nicht hervor. Die Nummerierung ist mittels Stempels geschrieben, jedoch ist die grüne Farbe zu hell. Obwohl man auf den ersten Blick das Wasserzeichenpapier für echt hält, ist dieses ebenfalls nachgemacht; zwar ist das Muster das gleiche wie auf den echten Scheinen, es ist jedoch ursprünglich ein weißes Wasserzeichenpapier gewesen und ist später nachgemacht worden. Ferner sind von den Goldbillscheinen auf gelbem Papier Fälschungen in Umlauf, die als solche sofort erkennbar sind, wenn man sieht, daß Aussehen der echten Scheine eingeprägt hat. Der Untergrund der falschen Scheine ist mit Holzstempeln versehen, die Unterschrift ist verzerrt und der Aufdruck „2,10 Mark Gold = Ein halber Dollar“ ist in kleinerer Schrift als bei den echten Noten dargestellt. Sie tragen links unten die Serienbezeichnung „R 22 oder 23“. In letzter Zeit ist eine neue Art von Fälschungen der 2-Dollarscheine in größerem Umfang im Verkehr gekommen. Die Fälschungen sind auf Papier mit echtem Wasserzeichen hergestellt worden, das in seiner Form dem der echten Scheine gleicht. Sie sind sofort daran bemerkbar, daß in dem Wort „Gebet“ das „e“ vor dem „d“ fehlt und in der Unterschrift „Dester das „s“ mit dem nachfolgenden „e“ verbunden ist. Mit der Ermittlung der Fälscher hat die Reichsbahnverwaltung Belohnungen bis zu 1000 Mark ausgeschüttet.

* Die Einheitsorganisation der deutschen Mieterchaft. Bisher bestanden in Deutschland zwei große Mieterorganisationen nebeneinander. Dieser Zustand war unter der heutigen Entwicklung der Verhältnisse unthalbar. Schon seit längerer Zeit gingen die Verbündungen der einzelnen Vereine beider Seiten dahin, die beiden Spartenorganisationen zu einer einheitlichen zu verschmelzen. Bei diesem Zwecke wurden auf den Bundestagen Kommissionen gewählt, die am 12. und 13. Juli in Leipzig zusammengekommen sind. Bei dieser Zusammenkunft ist die Verschmelzung der Spartenorganisation Tatsache geworden. Die gegenwärtige Bekämpfung wird sofort eingestellt. Vertretung gegenüber den Behörden erfolgt gemeinsam, kleinere Organisationen in den einzelnen Städten geben in den größeren auf. Als Schlusspunkt wird für Mitte September ein außerordentlicher Bundestag einberufen, der dieser neuen Organisation neue Satzungen gibt und einen neuen Vorstand wählt. Damit ist die Einheitsfront der Mieter hergestellt und wird die Interessen der Mieterchaft wahnehmen.

* Sprechverkehr mit der Tschechoslowakei. Die Nachrichtenstelle des Oberpostdirektion teilt mit: Zum Fernsprechverkehr mit allen Fernsprechzentralen in Böhmen, Mähren und Schlesien sind sämtliche Orte Sachsen zugelassen worden. Die betriebschlossene Fernsprechanstalt wird aber alle Verbindungen trennen, die keinen nicht in den ersten zwei Minuten ausreichende Verständigung erreicht wird.

* Versuchsdampfschiffahrt. Wie die Sächsisch-Böhmischa Dampfschiffahrt im Anfangsenteile bekannt gibt, verlieren alle Fahrscheine ohne Tagesstempel, mit Ausnahme der Nachfahrscheine und Heftfahrscheine, am 31. Juli ds. Jrs. ihre Gültigkeit.

* Kapitalangebot aus dem Rußland. Nach einer der Handelskammer Dresden vorliegenden Mitteilung erbotet sich ein tschechischer Staatsangehöriger von Frankreich aus, deutschen Firmen Kapitalen zu günstigen Bedingungen zu verschaffen, obwohl er hierzu gar nicht in der Lage ist. Es kommt ihm vielmehr nur darauf an, eine Vorauszahlung von 200 Goldmark zu erhalten. Firmen, denen solche Angebote zugeschenkt werden, wird empfohlen, sich sofort mit der Handelskammer in Verbindung zu setzen. — Wie uns die Handelskammer Dresden weiter mitteilt, erbotet sich die Firma Hermann Menz, Amsterdam 21, in Schreiben, daß sie für die Einholung von Auskünften über die kreditwürdigen Firmen eine Kostenvergütung von 10 Goldmark verlangt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um ein Schwundunternehmen handelt und daß es der Firma Menz nur darum zu tun ist, in den Besitz der verlangten Summen zu kommen. Von einer Verbindung mit der Firma ist deshalb unter allen Umständen abzuraten.

* Deutsches Sängerbundesfest. Zu dem Ende August in Hannover stattfindenden 9. Deutschen Sängerbundesfest haben sich bereits 40 000 ins und ausländische Sänger mit vollen Festarten gemeldet, sobald man für Sonntag, den 24. August, einschließlich der unangemeldeten, die nur einen Tag dort bleiben mit 80—100 000 Personen rechnet. 45 Sonderzüge werden eingelegt, welche die Sängerschwestern dorthin bringen. Zu dieser Freier werden eingeladen u. a. der Reichspräsident, Reichskanzler, Kultusminister und der Reichstagspräsident sowie die Sparten der Deutschen und der Stadt Hannover.

* Das Deffnen von Glasen. Beim Doffnen von Gläsern mit tödlichwürgenden Getränken geschieht es fast jedesmal, daß der Verschluss ganz gleich, ob es ein einfacher Kork oder ein Patentverschluss ist, mit lautem Knall sich öffnet und ein Teil der Flüssigkeit herauspricht, der nicht nur verloren geht, sondern auch die Klebung des Glasflaschen oder die Tischplatte durchschlägt. Und doch gibt es ein einfaches Verfahren, sich dagegen zu schützen. Man hat nur nötig, die Flasche beim Doffnen des Verschlusses kräftig zu halten, daß die darin befindliche Flüssigkeit den unteren Teil des Korkes oder des Gummistopfes am Patentverschluss völlig umfließt, also kein luftleerer Raum zwischen Kork bzw. Verschluss und der Flüssigkeit entsteht. Ohne daß auch nur ein Tropfen Flüssigkeit herauspricht, wird sich nun die Flasche geräuschlos öffnen.

* Für das humanistische Gymnasium. Die Senate der Universität Leipzig und der Technischen Hochschule Dresden geben der Deutschen Reichsregierung, daß das humanistische Gymnasium ein unentbehrliches Glied im höheren Schulen ist. Es ist keineswegs nur Geschichtsschule. Es vermittelte eine für alle Hochschulfächer höchst erwünschte, für viele die unzweckloseste Vorbildung.

* Postmarktwürdigkeiten. Von Zeit zu Zeit wird darüber berichtet, daß sich Postkarten jahrelang hindurch im Gewäschjean des Postkassen haben sollen, bis sie dann endlich dem Empfänger zugestellt sein sollen. Ämterliche Feststellungen solcher Postkommunike haben in der Regel ergeben, daß die betreute Sendung überwiegend dem Empfänger zugegangen, nach der Auslieferung an ihn aber durch irgendwelche Umstände in andere Hände geraten ist und auf diese oder ähnliche Weise noch einmal den Weg in den Postkassen genommen hat. Auffällig ist, daß es immer Postkarten sein sollen, die vom Schicksal mit jahrelanger Verförderungsbauer verfolgt werden, und niemals Briefe. Aber Briefe, wenn sie erst gefilzt sind, eignen sich für eine nochmalige Postauslieferung nicht, während das bei Postkarten sehr wohl denkbare ist. Tatsächlich werden, wie wir von amtlicher Seite erfahren, bereits befürchtete Postkarten öfter als man anzunehmen geneigt ist, in den Postkassen vorgefunden.

* Nachlösung von Eisenbahnsachkarten. Vom 20. Juli 1924 an werden die Bestimmungen über die Nachlösung von Fahrkarten auf der Deutschen Reichsbahn geändert. Der Reisende, der sofort unaufgefordert dem Schaffner meldet, daß seine Fahrkarte abgefahrene ist, oder daß er eine höhere Wagentürme als die benötigt, die seiner Fahrkarte entspricht, oder daß er eine Zugfahrt mit höheren Fahrpreisen benutzt, hat schriftlich einen

Buschtag von 50 Goldpfennig zu dem nachträglich zu entrichtenden Fahrpreis, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen. Der Buschtag ist für jedes Person, für die nachgefordert wird, also auch für jedes Kind, und somit bei Nachlösung im Auge als auch bei Nachlösung auf einer Station zu zählen. In den Fällen, in denen ein Reisender mit einer ungültigen Fahrkarte bestreift wird, ohne daß er sich vorher unaufgefordert gemeldet hat, verbleibt es bei der Bestimmung der Eisenbahn-Betriebsordnung, daß er für die von ihm zurückgelegte Strecke das Doppelte des Fahrpreises, mindestens 3 Goldmark zu entrichten hat.

* Verhandlung der Wahlhauer von Kreisausschußmitgliedern. Das Gesamtministerium hat auf Grund von Art. 40 der Verfassung des Freistaates Sachsen folgende Notverordnung beschlossen: Bis zu anderthalbmonatiger gesetzlicher Regelung wird durch das Ausscheiden von Gemeinden aus Bezirksverbänden Paragraph 185 der Gemeindeordnung an der Zusammensetzung der Kreisausschüsse nach dem Stande vom 31. März 1924 nichts geändert. Diese Notverordnung erhält rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1924.

* Vom Arbeitsmarkt. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die Zeit vom 6.—12. Juli folgenden Bericht: Der Arbeitsmarkt stand auch in dieser Berichtswoche wie nun bereits seit Anfang Mai ds. Jrs. unter dem Strich eines immer mehr bemerkbar werdenden Kapital-, Kredit- und Absatzmangels. Betriebsentschließungen und Stilllegungen, besonders Entlassungen, nahmen an Umfang zu und erstreckten sich auf fast alle Industriezweige und Berufsgruppen. Weiter nachgelassen haben in Bezug auf Beschäftigung und Aufnahmefähigkeit für Arbeitssuchende, insbesondere die Industrie der Steine und Erden, die Metall-, chemische, Textil-, Papier- und Zederindustrie, ebenso das Bekleidungs- und Servicewirtschaftsgewerbe. Im Bergbau konnten nach beendigter Auskündigung neue Einstellungen nur in ganz geringem Maße erfolgen, und im Holzgewerbe wird der Arbeitsmarkt durch Streik und Ausverkündung weiterhin ungünstig beeinflußt. Nach wie vor schlecht bleiben auch die Verhältnisse im Rohstoff- und Genussmittelgewerbe, in der Gash- und Schankwirtschaft, für ungelernte Kräfte und für Kaufmännische und Büroangestellte. Als aufnahmefähig erwiesen sich die Landwirtschaft, das Bau- und das Mühlenbetrieb.

* Olkau. Im biegsamen Stadtpark erschien sich am Mittwoch früh zwischen 5 und 6 Uhr der Getreidehändler Wölker aus Leisnig, der zum Männertag hier weilte. Schwere geschäftliche Sorgen drückten der Grund zu dem verunreinigten Schrift gewesen sein. Auf einem Zettel gibt er als letzten Wunsch fund, daß er in seiner lieben, alten Garnisonstadt begraben werden möchte.

* Mittweida. Bei Beratung mehrerer Anträge der Kommunisten und des Gewerkschaftenrates kam es in der letzten Sitzung der Stadtverordneten zu außergewöhnlich heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, die schließlich in wilde Szenen ausarteten. Auch die Kommunisten im Bühderraum beteiligten sich an dem Radau. Der mehrtägig verhinderte Vorleser muhte wiederhol mit Abschluß und Tributniedrigung drohen. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Sandner erklärte im Hintergrund auf das Verhalten der Kommunisten, daß er sich schäme, der Stadtvertretung anzugehören und verließ demonstrativ nach Schluss der Sitzung den Saal. Der Widerstandsantrag der Kommunisten gegen den Bürgermeister Dr. Voigt wurde gegen 4 Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

* Chemnitz. In dem Flur eines Hauses auf der Annaberger Straße befand sich am Mittwoch abend ein Angestrucker, der vor drei etwa 12-jährigen Knaben angrault wurde. Als der Mann die Jungen aus dem Flur löste, lief der eine von ihnen über den Fußweg hinweg in einen Verkehrsstraßenwagen hinein. Das Kind wurde von dem Gefahr erfaßt und tödlich überfahren.

* Glaubach. Zwei hiesige jugendliche Einwohner wurden von der Polizei zwei Trommelrevolver mit Munition und zwei Schlagzeuge abgenommen, die sich die Burschen, ohne einen Waffenbeil zu besitzen, versorgt hatten. Sie hatten sich durch Schießübungen aus dem Fenster hinaus und bei Reinboldshain unabhörbar gemacht, jedoch noch keinen Schaden angerichtet.

* Chemnitz. Am Nachmittag des Mittwoch hatte sich der 18-jährige Sohn eines biegsigen Stickmaschinenbesitzers mit dem Hund seiner Eltern an die Neumühle gegeben, um zu baden. Im Wasser muß der Hund, ein mittelgroßes Tier, den Knaben wiederholt angesprungen haben, was Kreuzwunden am Baden und am Rücken beweisen. Der Hund scheint dann den Knaben ins Wasser gedrückt zu haben, wobei das Kind den Tod durch Ertrinken fand.

* Königswartha. Am Sonntag abend wurde ein Teil des Dorfes Klein-Radisch eingehobert. Das Feuer entstand anscheinend durch Brandstiftung in der Scheune einer leer stehenden Wirtschaft, die vollständig in Flammen aufging. Eine daneben stehende Scheune wurde ebenfalls vernichtet, ebenso Scheune und Stallung eines anderen Nachbars. Schließlich entzündete sich das Strohdach eines 30 Meter vom Brandherd entfernten Wohnhauses, das ebenfalls vollständig niedergebrannte.

* Kleiwolmold. Durch gemeinsame Hilfe der Landwirte ist es jetzt möglich geworden, mit dem Bau eines Zweifamilienwohnhauses zu beginnen. Die Landwirte leisten über 200 Stunden unentgeltlich. Ebenso wurde Bauholz zum verbilligten Preise geliefert.

* Bogenfeld i. B. Auf Hartmannsgrüner Heder wurde von Beerschwein dieser Tage ein Muttertier mit einer Kugelabdruckwunde am Hals erwürgt aufgefunden und einige Tage später fand man in der Nähe der Fundstelle der Mutter noch zwei etwa acht Tage alte Jungen auf. Die Jungen waren verhungert.

* Überbach. Der Sommerfrischenort Grünbach hat die Fremdenverkehrssteuer von 10 auf 20 Prozent des Übernachtungspreises erhöht. Der Kreisausschuß hat keine gesetzliche Maßnahme an der Hand, die Erhöhung der Steuer zu beanstanden, der Amtsbaumeister bemerkte aber, im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrssteuer von Bogenfeldgrün, daß diese Steuer wohl kaum geeignet sei, die kleinen Sommerfrischen bekannt zu machen.

* Leipzig. In der ersten Gläubigerverhandlung im Konkurs über den Kaufmann Carl Franz Martin Lehmann in Bösdorf, alleiniger Inhaber der Firma Seidel & Lehmann, Leipzig, berichtet der Konkursverwalter über den zum Teil trostlosen Stand, der bis jetzt ungefähr 700 000 Goldmark Passiva zeigt, denen im allgemeinsten Falle durch Verkauf der gesamten Fasse 100 000 Goldmark gegenüberstehen würden. Fast die gesamte Fasse ist aber vorgeplündert. Der Gläubigerausschuß beschloß, das Geschäft unter der Firma Seidel & Lehmann sofort stillzulegen, die in der Fasse befindliche Grundstücke umgebend zu verwerthen und dem Gemeindeselbstverwaltung irgendwelche Unterstützung gemäß § 182 der Konkursordnung zu verweisen.

Niesaer Ferienwanderungen.

Wanderkalender für nächste Woche.

Montag, 21. 7.: Wermendorf, Müglitztal.

Mittwoch, 23. 7.: Dörrstein, Domäne.

Freitag, 25. 7.: Burzen, Höhburger Schweiz.

Näheres durch die Mietläden (Schule am Wasserwerk, neben der Tür an der Schillerstraße) und bei Herrn Grauendorf, Blaumardstrasse 15a.